

INTERPELLATION VON GEORG HELFENSTEIN

BETREFFEND ZENTRALSPITAL

VOM 16. OKTOBER 2003

Kantonsrat Georg Helfenstein, Cham, hat am 16. Oktober 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Das geplante Bauvorhaben des Zentralspitals ist eine der grössten getätigten Investitionen im Kanton Zug. In der Behandlung im Kantonsrat wurde die Submission und das Vorgehen bei der Arbeitsvergabe kritisiert. Insbesondere die Abgebotsrunden haben dadurch den Verdacht aufkommen lassen, dass die verlangten Einsparungen vor allem in diesem Bereich zu Lasten des Baugewerbes gemacht werden.

Das Schreiben der ARGE HRS Hauser Rutishauser Suter AG / Peicert Contract c/o bestätigt folgende Aussage: „Die ARGE garantiert, dass mindestens 2/3 der Arbeitsgattungen, die jeweils von mindestens 3 Zuger Firmen offeriert werden, auch im Kanton Zug vergeben werden. Die Baudirektion kann aufgrund des Kostendachvertrages diese Vorgaben kontrollieren und - wenn nötig - korrigierend Einfluss nehmen. Die offerierenden Unternehmer müssen jedoch in der Lage sein, die nötigen Arbeiten selber, mit eigenen Mitarbeitern, welche mehrheitlich im Kanton Zug wohnhaft sind, auszuführen.“

Aus diesem Grunde gelange ich mit folgenden **Fragen** an den Regierungsrat:

1. Hat die Baudirektion Einfluss auf die Auswahl der eingeladenen Unternehmer?
2. Darf die TU nur 2 Unternehmer aus dem Kanton Zug einladen, auch wenn es mehrere Unternehmer aus dem selben Arbeitsbereich gäbe?
3. Wie manche Abgebotsrunde wird durchgeführt und werden diese auch mündlich erfolgen?
4. Sollte ein auswärtiger Unternehmer günstiger sein als ein Einheimischer, der Einheimische aber auch im Kostendach des TU liegt, wer bekommt den Zuschlag?
5. Wie sieht die rechtliche Seite der Aussage aus, dass die Baudirektion aufgrund des Kostendachvertrages die Vorgaben kontrollieren und Einfluss nehmen kann?
6. Wie muss ich mir diese Vorgehensweise vorstellen?